

Das neue Patienten-Verfügungsgesetz

**Wie kann eine wirksame
Patientenverfügung erstellt
werden?**

Patientenverfügung

Patientenverfügung ↔ Testament

- Übertragungsmittel für Informationen
- Transportmittel für Patientenwillen
- Kommunikationsbrücke

Erwartungen:

- Klarheit für Helfer
- Fokus auf Vorsorge und Eigenverantwortung der Patienten
- Stärkt das Vertrauen



Warum ein neues Gesetz?

- Rechtliche Existenz von PV unbestritten.
- Wesentliche Fragen sind aber offen geblieben!
 - Formerfordernisse
 - Einbindung ärztlicher Kompetenz
 - Gültigkeitszeitraum
 - Verbindlichkeit/Orientierungshilfe
- weite Bereiche waren offen für rechtliche Interpretationen
- rechtliche Grauzone ➡ Überforderung des Gesundheitspersonals ➡ Unsicherheit!

PatVG

Grundsätzliches

- Willenserklärung des Patienten, der bestimmte medizinische Behandlungen ablehnt.
- Patientenanwaltschaft, Notar, Rechtsanwalt.
- Man muss nicht bereits erkrankt sein.
- Nicht möglich, wenn verbotene medizinische Maßnahmen verlangt werden.
- Widerruf jederzeit (auch formlos) möglich.

Patientenverfügung

Zwei Grundformen von Patientenverfügung

➤ verbindliche PV

höhere Formerfordernisse

**Kein Interpretations-
spielraum für den Arzt**

➤ beachtliche PV

keine Formerfordernisse

**Interpretations-
spielraum für den Arzt**

Verbindliche PV

Rechtliche Voraussetzungen für die Wirksamkeit

- ärztliche Beratung und Information
- konkrete Beschreibung der med. Behandlungen, die abgelehnt werden
 - Wünsche der Patienten?
 - medizinisch indiziert
 - tatsächlich möglich
 - rechtlich erlaubt
- Folgen der PV zutreffend abschätzen kann

Verbindliche PV

Schriftlichkeit

- unter Angabe des Datums,
- vor Patientenvertreter (Patienten-anwalt), Notar oder Rechtsanwalt errichtet wurde und
- Belehrung über Folgen sowie Möglichkeit des Widerrufs.

Patientenverfügung

Erneuerung

- spätestens nach fünf Jahren zu erneuern
 - Einhaltung der Formerfordernisse
 - ärztliche Aufklärung

Beachtliche PV

- Auch, wenn nicht alle formalen Voraussetzungen erfüllt werden, ist sie dennoch für Ermittlung des Willens beachtlich.
- Je mehr der Voraussetzungen erfüllt werden, desto beachtlicher:
 - Empfehlung
 - Schriftlichkeit/Formular
 - ärztliche Beratung/Information

Unwirksamkeit von PV

durch (formlosen auch konkludenten) Widerruf des Patienten und,

wenn die Patientenverfügung:

- nicht frei und ernstlich erklärt oder durch Irrtum, List, Täuschung oder physischen oder psychischen Zwang veranlasst wurde,
- ihr Inhalt strafrechtlich nicht zulässig ist oder
- der Stand der medizinischen Wissenschaft sich im Hinblick auf den Inhalt der Patientenverfügung seit ihrer Errichtung **wesentlich** geändert hat.

Weitere Fragen

- Nachforschungspflicht?
- Medizinische Notfälle?
- Evidenhaltung?
 - Hinweiskarte
 - Register
 - e-card

Hilfsmittel/Unterstützung

Arbeitsmappe

- Formular
 - empfohlen von Ministerien, ARGE PA, Hospiz, Caritas, Notariatskammer, Rechtsanwaltskammer, Ö Ärztekammer...
- Ratgeber
 - Erklärungen, Fragen-Antworten
- Arbeitsbehelf
 - Formulierungshilfen, Textbausteine
- Hinweiskarte
- Patientenverfügungs-Gesetz

Formular



Adobe Acrobat
7.0 Document



Adobe Acrobat
7.0 Document